

Deutschland.

Berlin, 28. Januar. Sr. Majestät der König nahmen heute gegen 11 Uhr den Vortrag des Vizepräsidenten von Berlin, v. Wurmb, und darnach im Beisein Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Württemberg, sowie des Gouverneurs und Kommandanten von Berlin die militärischen Meldungen entgegen. Nach denselben ließ Sr. Majestät der König Allerhöchstdieselben dem Generalmajor und General-Adjutanten v. Tressow Vortrag halten und beehrte später bei der Spazierfahrt im Thiergarten das Atelier des Bildhauers Dr. und Professors Fr. Drake mit einem Besuch.

— Der Kurze hat eine Deputation der Katholiken aus Ermeland, Culm und Pöplin Sr. Maj. dem Könige eine Adresse überreicht. Allerhöchstdieselben haben darauf nach einer und zugegangenen Mitteilung etwa folgende Antwort zu ertheilen geruht: „Ich kann mich nur freuen, die Äußerungen der Zufriedenheit zu vernehmen, welche aus der verlesenen Adresse über die von Mir in der letzten Thronrede ausgesprochenen Ansichten, bezüglich Meiner Stellung zum sichtbaren Oberhaupt Ihrer Kirche, hervorgeht. Sie wissen, daß es Grundsatz Meiner königlichen Vorgänger war und der Meinige ist, die Parität beider Konfessionen sorgfältig zu achten. Ueber dies Bestreben hat das Oberhaupt Ihrer Kirche zu mehreren Malen Mir seine Anerkennung aussprechen lassen und somit war Ich umso mehr in der Lage, jene Ansichten vom Throne herab kundzugeben, und werde Ich auch ferner bemüht sein, durch die Politik Preußens bei sich darbietenden Veranlassungen das Interesse Meiner katholischen Unterthanen an der Würde und Unabhängigkeit des Papstes zu wahren. In diesem Sinne wollen Sie sich gegen Ihre Kommitenten aussprechen.“

— Heute Mittag trat das Staatsministerium unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten zu einer Sitzung zusammen.

— Der Minister-Präsident Graf Bismarck empfing gestern eine Deputation aus Kassel und noch anderen hessischen Landes- theilen.

— Die Gesandten von Rußland und Oesterreich am hiesigen Hofe hatten gestern Vormittag Besprechungen mit dem Hrn. Ministerpräsidenten.

— Die Verwaltung des Landratsamtes zu Sagan an Stelle des zum Kammerherren J. K. Hob. der Prinzessin Karl berufenen Landrats Grafen v. Birkum ist dem Regierungs-Assessor Freiherrn v. Zebitz-Neukirch, bisher in Schleswig, übertragen worden.

— Wie man verschiedenen Zeitungen von hier schreibt, hätte der Kultusminister, veranlaßt durch die schlechte Aufnahme, welche der Schulgesetzentwurf gefunden, die Absicht, denselben zurück zu ziehen.

— Der Finanzminister hat die auf 2 Sgr. für den Centner abgabenfreies Salz festgesetzte Kontrollgebühr für das zu landwirtschaftlichen Zwecken, das heißt zur Fütterung des Viehes und zur Düngung bestimmte Salz, auf einen Silbergroschen bis auf Weiteres ermäßigt.

— Aus Newyork ist bekanntlich berichtet worden, daß auf dem von Hamburg dort angekommenen Auswanderungsschiff „Leibnitz“, auf dem sich kein Arzt befand, während der Ueberfahrt die Cholera ausgebrochen sei und 105 Menschen hinweggerafft habe. In Bezug auf diese Mitteilung hört die „Kreuztg.“ mit Befriedigung, daß dieselbe die Aufmerksamkeit des Bundeskanzlers erregt hat und daß man auf eine weitere Untersuchung und eine Abstellung derartigen Mißstände hoffen darf.

— Das französische Amendement wegen des hannoverschen Provinzialfonds ist ohne Rücksprache mit dem linken Centrum eingebracht, aus welchem Grunde überdies vorige Woche ausgeschieden. Das linke Centrum hat über ein etwaiges anderes Amendement zu Gunsten des Pauschquantums, welchem die Mitglieder zunehmen sollen, noch nicht beraten.

— Im Laufe des Jahres 1867 haben aus den Landwehr-Verhältnissen 77 Offiziere nach vorangegangener, genügend bestandener wissenschaftlicher Prüfung eine nachgesuchte Anstellung in den verschiedenen Waffengattungen des stehenden Heeres erhalten. Realisirte wurden während desselben Zeitraumes aus ihrem Antrag zwei aus der Armee ausgeschiedene gewesene Offiziere.

— Die Zahl der Veteranen, mit Ausschluß derjenigen des Offizierstandes, welche der Fürsorge des Staates anheimfallen, beläuft sich nach den beiden Feldzügen von 1864 und 1866 auf etwa 9000. Nach Beendigung des letzten Krieges hat bei den verschiedenen Landesbehörden eine fortdauernde Berücksichtigung solcher noch erwerbssfähiger Militär-Invaliden stattgefunden, wodurch aus der früheren Zahl schon nahezu 2000 eine Versorgung erhalten haben.

— Der Bestand des Gardekorps soll, nach militärischem Vornehmen, mit Rücksicht auf die erweiterten Armeeverhältnisse, noch durch ein leichtes Infanterie-Regiment, mit der Bezeichnung „Zweites Garde-Füsilier-Regiment“ vermehrt werden.

— Der Generalmajor v. Obernitz, General à la suite des Königs und Inspekteur der Jäger und Schützen, hat die ihm übertragenen Geschäfte als Kommandeur des reitenden Jägerkorps jetzt übernommen.

— Dienstag Morgen ist Graf de Montebello mit Depeschen für Berlin und Petersburg aus Paris hier eingetroffen.

— Eind in der Residenz Berlin unstrittig die anerkanntesten Anstrengungen zur Linderung der Hungersnoth in Ostpreußen gemacht, so finden wir beim Eintritt in die Bildergalerie des königlichen Schlosses einen neuen Beleg von der schon so oft erprobten Opferwilligkeit des gesammten preußischen Volkes. Der hier errichtete, unter dem Allerhöchsten Protektorat Ihrer Majestät der Königin stehende „Bazar“ gewährt in der That einen überraschenden Anblick in der reichen Auswahl der aus den entlegenen

Provinzen zur Milderung des Nothstandes in Ostpreußen eingesandten kostbaren Geschenken. Achtzehn eng aneinander errichtete Buden bieten dem Besucher die verschiedensten Artikel, geschmackvoll sortirt, zum wirklich preiswürdigen Kauf, eine andere Abtheilung umfaßt die für die Verloosung bestimmten Gegenstände. Wir machen namentlich auf die ausgestellten Delgemälde, Kupferstiche, eleganten Möbel, gewählte Stidereien, aufmerksam; ebenso verdient die reich ausgestattete Würfelbude Erwähnung. Ein aufgeschlagenes Büffet gewährt die mannigfaltigsten Erfrischungen. — Möge doch vom Publikum diese Gelegenheit, auf eine höchst angenehme Weise ein Scherflein opfern zu können, vielseitig wahrgenommen werden und ein zahlreicher Besuch das schöne Unternehmen mit den unerwarteten Resultaten krönen.

— Die „R.-Z.“ schreibt: Wir ersehen aus einem Privat-schreiben aus Paris, daß auch in vielen Gegenden Frankreichs Nothstände herrschen, welche besonders in Lyon, Nantes, Rouen, Noubair, Lille, Auxerre, Limoges und Bordeaux hervorgetreten sind. In letzterer Stadt mußten die Wachen des Stadthauses verdoppelt werden, um die Personen, welche Brod und Arbeit fordereten, zurückzuhalten. Der Armen-Kommission von Paris hat ein Staatszuschuß von 400,000 Franks bewilligt werden müssen.

— Die „B. B.-Z.“ schreibt: Die Zeichnungen auf die zur Subskription ausgelegten zwölf Millionen Thaler 4½prozentiger Preussischer Anleihe haben, nach den bisher vorliegenden telegraphischen Nachrichten, die Summe von zusammen 22,420,000 Thlr. ergeben. Die Repartition der Zeichnungen wird erst in den nächsten Tagen festgesetzt werden. So viel läßt sich aber hiernach bereits schließen, daß bei voller Berücksichtigung der kleinen Zeichnungen, auf die größeren jedenfalls nicht mehr als die Hälfte des gezeichneten Betrages kommen wird.

— Die Einrichtung des neubegründeten Landwirtschaftlichen Museums wird mit Eifer betrieben. Wegen der vielen Einrichtungsarbeiten aber dürfte sich die Eröffnung des Museums wohl noch bis zum Monat Mai verzögern. Man beschäftigt sich noch mit den Plänen für eine geordnete Aufstellung der Gegenstände in den verschiedenen Räumen. Außerdem sind noch die Maschinen zusammenzusetzen, so wie die Schränke und Gestelle anzufertigen, welche die kleineren Sammlungsobjekte aufnehmen sollen. Die in Paris für das Museum erworbenen Sachen befinden sich nunmehr sämmtlich hier. Auch die meisten der in Hannover angekauften Gegenstände sind bereits hier eingetroffen.

— Die hannoverschen Emigranten, welche in der Schweiz lebten, haben jetzt unter Führung von Offizieren die Kantone verlassen und sich in einer Stärke von 460 Mann in Straßburg gesammelt. Sie steuern daselbst, wie wir aus einem uns gefälligst mitgetheilten Briefe ersehen, von der französischen Regierung mit Wohlwollen aufgenommen zu sein. Es heißt, daß 80 Mann von ihnen nach Hagenau bei Straßburg, 120 Mann nach Weißenburg, eine Anzahl nach Lunzville und anderen Orten in'stradtirt worden seien. Diese Mannschaften sollen — wie wir lesen — ihre militärische Organisation in Frankreich behalten und scheinen bestimmt zu sein, den Kern einer neuen Fremden-Legion zu bilden, über deren Verwendung die Zukunft Aufschluß geben wird.

Berlin, 28. Januar. (Haus der Abgeordneten.) 38. Sitzung von 10½ bis 4 Uhr. Am Ministeriellen Anfangs Niemand. Das Haus ist besonders auf der Rechten sehr schwach besetzt. — Die Vorberatung des Etats wird fortgesetzt und der Zuschuß zur Rente des Kronideikommissionsfonds (1,500,000 Thlr.) ohne Debatte genehmigt. — Es folgt der Etat der Staatsschulden-Verwaltung, Ausgaben: I. Für die alten Landestheile. Tit. 1. Verzinsung. A. Allgemeine Staatsschulden. Die Summe dieser Schulden beträgt 274,818,400 Thlr.; die Zinsen 11,424,511 Thlr. — Zu Nr. 4. Anleihe von 1852, wird, wie wir bereits mittheilten, der Antrag Bonin angenommen, dann vertagt sich das Haus bis 11½ Uhr, wo Herr Finanzminister v. D. Heydt erscheint und seine Abwesenheit durch eine unaufrichtbare Konferenz entschuldigt. — Regierungs-Kommissar Geh. Rath Ambronn erläutert den Etat, der in Einnahme mit 41,616,400 Thlr., in Ausgabe mit 226,000 Thlr. abschließt, daß ein Ueberschuß von 39,390,200 Thlr. verbleibt, und geht auf die Reklamationen wegen Steuerüberhebung ein. Trotz der Erhöhung der Steuern in den neuen Landesteilen hätten diese doch mehr Steuern zahlen müssen, wenn sie selbstständige Staaten des Norddeutschen Bundes geblieben wären. Der Nothstand in Preußen habe die ganze Aufmerksamkeit des Finanzministers beschäftigt und schon am 3. Januar seien Maßregeln wegen Erleichterungen in der Erhebung der Klassensteuer getroffen worden. Nun hat, sagt der Kommissar, Herr v. Hennig den Antrag gestellt, die Mennonitensteuer mit 7000 Thlr. per 1868 außer Hebung zu lassen. Dem stimmt die Regierung zu, nachdem die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes die Befreiung der Mennoniten von der Dienstpflicht im stehenden Heere aufgehoben hat. Nur durch Regelung der Grundsteuer kann die Steuerreform in den neuen Landesteilen definitiv abgeschlossen werden, darum werden 250,000 Thlr. zur Ausführung jener Regelung verlangt. Die Ausgaben der Steuerverwaltung absorbiren 4,7 pCt. der Einnahme und das ist sehr günstig, ist ein Zeugniß der überall herrschenden Sparsamkeit. — Abg. Schlichting berührt schleswig-holsteinische Verhältnisse und beklagt die unverhältnißmäßige Höhe der Grundsteuer in den Erbherzogthümern. Auch in Betreff der Gewerbesteuer habe die Veranlagungs-Kommission die richtigen Verhältnisse nicht richtig aufgefaßt, und was die Klassen- und Einkommensteuer angeht, so vermehren sie bedeutend die Steuerlast in den Städten und Flecken, deren mehrere nicht im Stande sein werden, die Last zu tragen, denn man habe dort auch Proletariat so gut wie anderswo, z. B. in Kiel. — Regierungs-Kommissar: Nicht bloß die Mark- und Holsteinischen zahlen eine hohe Grundsteuer, sondern auch die Bruchgegenden in den alten Provinzen, die auch zu Deichabgaben stark herangezogen werden, z. B. in der Mark Brandenburg mit 2 Thlr. per Morgen. Uebrigens waren die früheren Steuern in Schleswig-Holstein so groß, daß sie bedeutend höher sich herausstellen, als die jetzigen. — Abg. Schubart hält die von den Bäckern erhobene Gewerbesteuer für nicht mehr zeitgemäß. — Regierungs-Kommissar erwidert, daß bei bevorstehender Abänderung der Gewerbesteuer-Gesetzgebung darauf Rücksicht genommen werden würde.

Abg. Ebner: Es ist kein Theil des Landes durch die neue Steueranlagung so stark belastet als die Stadt Frankfurt, ohne daß sie diese Ehre verdient hat, wobei als Maßstab der Zustand der höchsten Blüthe der Stadt diene, die seit 1866 nicht mehr vorhanden ist. — Abgeordneter v. Benda: Der Herr Kommissar hat darauf hingewiesen, daß bei der Uebersetzung der Grundsteuer nur 100 Reklamationen zur Entscheidung gekommen seien. Der Grund davon liegt aber nicht an der Gerechtigkeit

der Vertheilung, da in 247 pCt. der Fälle eine Steuerüberbürdung nachgewiesen ist, sondern an der Erschwerung der Reklamationen, namentlich durch Ansetzung der Kosten. Ich konstatire mit Freude, daß die Finanzverwaltung jetzt die Absicht ausgesprochen hat, wenn Gemeinden reklamiren, und zwar mit Grund, die Kosten niederzuschlagen. — Regierungskommissar Ambronn bestätigt dies, doch sei die Zahl von 247 pCt. der Fälle, in denen eine Steuerüberbürdung nachgewiesen sein soll, zu hoch gegriffen; man habe hier alle Reklamationen ohne Rücksicht auf ihre Berechnung mitgerechnet. — Bei der darauf folgenden Spezial-Diskussion bittet der Präsident, die Frage des Steuererlasses in den Nothstandsgegenden nicht in diese Debatte zu ziehen, sondern bis zur Diskussion des Hoerbeck'schen Antrages zu verparen. — Zu Tit. 1 (Grundsteuer) 12,972,800 Th. begräbt abg. Windthorst (Weppen) den Erlaß des Finanzministers vom 3. d. Mts. mit Freuden, wonach wegen des Nothstandes in Ostpreußen die Steuereinzahlungen mit möglicher Milde gehandhabt werden sollen. Im Herzogthum Auenberg-Weppen wären jedoch ähnliche traurige Zustände wie in Ostpreußen. — Die Position wird genehmigt; ebenso Tit. 2 (Gebäudesteuer), Tit. 3 (Klassifizierte Einkommensteuer) ohne Debatte. — Zu Tit. 4 (Klassensteuer), bringt Abg. Kauenstein mehrere Beschlüsse zur Sprache, die man in Hannover gegen die Veranlagung dieser Steuer erhebe. — Regierungskommissar Ambronn kennt die gerügten Fälle nicht. — Abg. Parisius: Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, auf den Nothstand in Ostpreußen zurückzukommen. (Unruhe rechts.) Da möchte ich denn zuerst fragen, wann der Erlaß vom 3. Januar bis zu den Exekutoren heruntergekommen ist, da in den letzten Tagen noch in Ostpreußen mit großer Härte Steuerreklamationen vollzogen worden sind. Ich möchte ferner bitten, daß bei der Ausführung dieser Bestimmungen der Finanzminister die Bezirksregierungen anweisen möge, von der alten Praxis zu lassen, wie solche noch aus einem kürzlichen Erlaß der Regierung zu Ombinnen hervorgeht, wodurch Jemandem die Stundung von Hofaufgeld nicht bewilligt wurde, weil er in politischer Beziehung eine feindselige Stellung gegen die Regierung eingenommen habe. (Hört, hört!) Ferner möchte ich den Wunsch aussprechen, daß der Finanzminister ähnliche Restriktionen, wie die aus Einziehung der Klassensteuer bezüglichen, auch auf andere Abgaben, wie Domainenrenten und Fortschreibungsgebühren erlassen möge. — Ein anderer Punkt, wo ich dringend Abhilfe wünsche, ist die Beschlagnahme von Arbeitslöhnen. Im Jahre 1865 ist diese Frage hier im Hause zur Sprache gekommen, indem ein besonderer Antrag des Abg. Wagener darüber vorlag. In dem betreffenden Kommissionsberichte war damals ausgesprochen, daß die Fälle von administrativen Beschlagnahmen viel häufiger vorkämen, als Seitens der Gerichte wegen Privatforderungen. Im Hause wurde damals ausdrücklich ausgesprochen, daß darüber unter den Rechtsverständigen gar kein Zweifel herrsche, daß die Beschlagnahme wegen zukünftiger Arbeitslöhne vollkommen unzulässig sei. Der jetzige Finanzminister, Freiherr v. D. Heydt, trat damals selbst als Abgeordneter als erster Redner für den Antrag Wagener ein. Um so mehr hätte man wohl annehmen können, daß er jetzt, wo er die Gelegenheit dazu hat, das, was er damals prinzipiell für richtig hielt, nun auch zur praktischen Ausführung bringen würde. Dies ist aber nicht geschehen, im Gegentheil sind noch im Monat Januar im amtlichen Kreisblatte eines Nothstandes eises die Steuerexekutoren angewiesen worden, die Arbeitslöhne mit Beschlag zu betegen. (Hört! Hört!) Ich möchte deshalb nun jetzt die Staatsregierung auffordern, wenigstens bei Gelegenheit des Nothstandes eine Errichtung aufzuheben, die gesetzlich nicht zu Recht besteht. Der Staat sollte sich doch am allerwenigsten dazu hergeben, seine Einnahme aus durchaus geschwürdigem Wege einzutreiben. (Beifall links.)

Finanzminister Herr v. D. Heydt: Ich kann versichern, daß ich in demselben Sinne, wie ich an den Doerpräsidenten der Provinz Preußen verfügt habe, auch an die übrigen mir untergeordneten Verwaltungen verfügt habe. Was den letztgenannten Gegenstand, die Beschlagnahme der Arbeitslöhne, betrifft, so ist kein einzelner Fall zu meiner Kenntniß gekommen, sonst würde ich ganz in demselben Sinne verfahren sein, in dem ich mich früher geäußert habe. — Zu Tit. 7. Nr. 3 (Sonstige Einnahmen einschließ- lich der Mennonitensteuer und der Steuer von den Hazardspielen in Wiesbaden und Ems 63,710 Thlr.) macht der Abg. v. Hennig darauf aufmerksam, daß mit dem Wegfall der Dienstpflicht der Mennoniten die als Äquivalent dafür erhobene Mennonitensteuer im Betrage von ungefähr 7000 Thlr. von selbst fortfallen müsse, ohne daß es eines besonderen Gesetzes dazu bedürfe. Nachdem der Finanzminister seine Uebereinstimmung mit dieser Ansicht ausgesprochen, wünscht Abg. Zwesten, daß man dem Fortfall der bisher gesetzlich bestehenden Steuern dadurch einen legalen Ausdruck geben möge, daß man die 7000 Thlr. von der angelegten Summe im Budget absetze. — Unter Zustimmung des Finanzministers wird die Position ohne Widerspruch von 63,710 auf 67,710 Thlr. herabgesetzt. — Zu Tit. 4 der Ausgaben (Klassensteuer) bemerkt der Abg. Parisius, so weit er den Herrn Finanzminister verstanden habe, sehe dieser sich nicht veranlaßt, gegen die ungerechtfertigte Beschlagnahme von Löhnen einzuschreiten, weil ihm eine Beschwerde darüber bis jetzt nicht zugegangen sei. Er erwarte, daß der Herr Minister ein Circular an die Landräthe des ganzen preussischen Staats erlassen werde mit der Anordnung, daß eine Beschlagnahme von Löhnen künftig anzuhören habe. — Eine Erwiderung Seitens der Vertreter der Regierung erfolgt nicht. — Die übrigen Positionen werden ohne Widerspruch genehmigt.

Damit ist der Etat der direkten Steuern erledigt und man kann zu dem der Staatsschuldenverwaltung zurückkehren, für den Geh. Rath Meinecke als Kommissar nunmehr anwesend ist; aber da Niemand das Wort verlangt, so kommt auch er nicht dazu und der Präsident hat nur die Positionen zu verlesen, die das Haus stillschweigend genehmigt. — Den Etat der indirekten Steuern leitet Regierungs-Kommissar Geim ein. — Abg. Dr. Braun (Wiesbaden): Ich will die Schmerzen, welche über Steuerdruck nicht vernommen. Ich halte es nicht für recht, wenn die Bewohner der neuen Provinzen sich beklagen, daß sie jetzt eben so viel Steuern bezahlen, als die Altprovinzen; es soll Steuergleichheit herrschen. Aber gerade auf dem Gebiete der indirekten Steuern herrscht diese Gleichheit nicht. Die frühere Stempelgabe ist noch nicht aufgehoben in Nassau, nur mit dem Gerichtsstempel ist dies der Fall; ich glaube, daß wir diese Stempelgabe aus Mißverständniß behalten haben, denn neben der gemeinsamen Mutter-sprache haben die einzelnen Staaten noch eine eigene Alt- und Ranzleisprache, und ein preussischer und ein nassauischer Altmanisch verstehen einander so wenig, daß sie beinahe einen Dolmetscher brauchen. Man scheint nun in dieser Altensprache „Verwaltungsportale“ und „Stempelgabe“ verwechselt zu haben. Eine andere Ungleichheit betrifft die Lage, die in Nassau für Lauscheine im Betrage von 6 Gulden erhoben wird, und die bei unbemittelten Leuten die Bedeutung eines Veto gegen die Eheschließung hat. Man zwingt dadurch die arbeitsfähige Bevölkerung entweder zur Auswanderung oder zum Konkubinat, und die Folge davon ist die steigende Armen-last der Bevölkerung. Soll eine Provinz ein Jahr zu Preußen gehören, ohne daß sie von der Pest einer solchen Ungleichheit befreit wird? (Bravo.) Gerade durch solche Reformen werden wir am Besten die süddeutschen Schreier gegen uns entzweifeln. Redner beantragt: das Haus wolle beschließen, die Regierung aufzufordern, auf dem Wege der Gesetzgebung Stempelabgaben, welche in den neuen Provinzen gegenwärtig noch erhoben werden, aber in den alten nicht bestehen, abzuschaffen. — Regierungs-Kommissar Burchardt: Bereits am Ende der vorigen Woche ist ja dem Hause ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, der alle diese Reste der nassauischen Gesetzgebung aufhebt und die nassauische Stempelgesetzgebung auf völlig gleiche Linie mit der preussischen stellt. — In der Spezialdiskussion werden Tit. 1-6 genehmigt, und zu Tit. 7 und 8 von dem Abg. Winke (Minden) beantragt: Die Regierung wolle gleichzeitig mit dem Etat für 1869 einen

